

§. 6.

Der Inaugural der Royal nach Westgängen von Corbach  
nach Gellershausen sein die Westgänge zuweilen fast  
die Gemeinde zu übernehmen

§. 7

Der Aufsatz der Royal übernimmt die Gemeinde selbst.  
Bei einem der Royal stellt die Gemeinde den Hauptknoten.  
Für Gärten in ständiger Pflanzzeit der Royal liefert ein  
Gewert in zwei Jahren.

§. 8

Seine contrahierenden Teile zusammen zu  
einem Vertrag gegenseitig abzunehmen und  
Zusatzungen.

Corbach 12. Juni 1899

Der Royalbauern  
Ed. Vogt.

Gellershausen, 18. Juni 1899.

Der Bürgermeister  
Schluckebier, Hr.  
Fuchs

## Konting.

Zweißau drei Zinsauszahlungen zu Gellershausen einbezahlt  
sind drei Ogelb. Ed. Vogt zu Cosbach einbezahlt ist für die  
ausfallenden Konting. abgepfiffen worden.

§. 1.

Der Ogelb. Ed. Vogt verpflichtet sich die Ogelb. auf zwei  
liegende Dispositionen in Zinsauszahlung am 16. Mai 1899,  
zu drei Procent von 1000 Mk. fünfjährig laufend Markt  
bis Ende Februar im Oktober 1899 zu Zinsen

§. 2.

p. Vogt verpflichtet sich das festige Markt einer Provision  
eines Aufwandszinses zu unterwerfen, drei Procent  
müßte der Zinsauszahlung selbst

§. 3.

p. Vogt verpflichtet sich alle nun fällig fallende Ogelb. mit  
den besagten Material fällig fallen zu dürfen auf für die Güter  
der Jahre im Gebrauch gebrachten nicht neuen Windmühle in  
Ogelb. zu setzen.

§. 4.

Die Gemeinde resp. Zinsauszahlung hat die Aufforderung  
der Ogelb. die fälligsten zu fälligsten zu lassen, das die  
Ogelb. bis zur genannten Zeit unbekannt ausgefallt werden  
kann, eine Zeichnung über die Höhe mit Hilfe der fälligsten  
nicht aufzugeben.

§. 5.

Die Zahlung der ausfallenden Zinsen erfolgt sobald  
die Ogelb. für abgefallt sind mit 6 1/2 Procent. Drei Procent  
auf einen Zins, zwei Tage vor Fälligkeit der Zinsen.